

Technische Informationen

PIRIMICARB

Spezifisches Insektizid für die Bekämpfung von Blattläusen im Feld-, Obst-, Beeren-, Gemüse- und Zierpflanzenbau

Wirkstoffe: 50% Pirimicarb

aus der Gruppe der Carbamate auf dieselbe Blattlausart bewilligt.

Formulierung: Wasserlösliches Granulat (SG)

ANWENDUNG:

OBSTBAU:

Kern- u. Steinobst: 0,04% (0,64 - 0,8 kg/ha)

Blattläuse (Röhrenläuse)

Anwendung bis Ende Juni

Kern- u. Steinobst: 0,02% (0,32 - 0,4 kg/ha)

Blattläuse (Röhrenläuse)

Anwendung ab Juli

Kern- u. Steinobst: 0,04% (0,64 - 0,8 kg/ha)

Gemeine Kommaschildlaus
(Teilwirkung)

Anwendung auf junge Larven.

Apfel: 0,04% (0,64 - 0,8 kg/ha)

Blutlaus

2 Behandlungen im Abstand von 2-4 Wochen, Break-Thru 0,15 l/ha zugeben. Für eine optimale Wirkung sind eine frühe Behandlung und eine gute Benetzung mit ausreichend Wasser wichtig.

Blattläuse ab Beginn der Vegetationsperiode bei einsetzendem Befall mit **PIRIMICARB** bekämpfen. Die Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000-15'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen. Die Wartefrist beträgt im Obstbau 3 Wochen. Im Obstbau sind maximal zwei Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb erlaubt. Zur Vermeidung von Resistenzen ist in der IP-Produktion (SAIO Richtlinien) maximal eine Behandlung pro Jahr mit Mitteln

BEEREN:

Erdbeeren: 0,04% (0,4 kg/ha)

Blattläuse

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte, 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Heidelbeere, Ribes-Arten: 0,04% (0,4 kg/ha)

Blattläuse

TW: Gemeine Kommaschildlaus

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium 50-90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten, sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Mini-Kiwi, Schwarze Apfelbeere: 0,04%

Blattläuse

TW: Gemeine Kommaschildlaus

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 2 Behandlung pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

Rubus-Arten: 0,04% (0,4 kg/ha)

Blattläuse

Wartefrist: 3 Wochen



Omya (Schweiz) AG
AGRO CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

Für Brombeeren und Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen, sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Für Herbsthimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150-170 cm, sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Schwarzer Holunder: 0,04% (0,4 kg/ha)

Blattläuse

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 2 Behandlung pro Parzelle und Jahr mit dem Wirkstoff Pirimicarb.

FELDBAU:

Ackerbohnen: 150 g/ha

Blattläuse

Wartefrist: 3 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Eiweisserbsen: 150 g/ha

Blattläuse

Wartefrist: 2 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Getreide: 150 g/ha

Blattläuse

Wartefrist: 4 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Kartoffeln zur Pflanzgutproduktion: 150 g/ha

Blattläuse, zur Vermeidung von Virusübertragungen

Nur für Kartoffeln unter Tunnelabdeckung, max. 3 Behandlungen pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Raps 250 g/ha

Blattläuse

Wartefrist: 4 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Zuckerrüben: 250 g/ha

Blattläuse

Wartefrist: 6 Wochen

Max. 2 Behandlungen pro Kultur mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Vorschriften der ÖLN-Produktion beachten. In Ackerbohnen, Eiweisserbsen, Zuckerrüben sowie in Pflanzkartoffeln unter Tunnelabdeckung kann **PIRIMICARB** nach Überschreitung der Schadschwellen angewendet werden. Im Getreide und Raps ist **PIRIMICARB** nur mit Sonderbewilligung erlaubt.

ZIERPFLANZENBAU:

Aufwandmenge: 0,05 %

Blattläuse (Röhrenläuse)

Anwendung in Bäumen und Sträuchern (ausserhalb Forst), Blumenkulturen, Grünpflanzen und Rosen. Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Wegen der Vielfalt der Sorten und Bedingungen muss vor einer Anwendung ohne vorherige Erfahrung unter vergleichbaren Verhältnissen (Sorten, Kulturbedingungen, Mischungen) zur Abklärung der Verträglichkeit ein Vorversuch an einigen Pflanzen durchgeführt werden.

GEMÜSEBAU:

Im Gemüsebau sind mit Ausnahme der Indikationen Setzlingsbehandlung von Salaten im Gewächshaus in allen Kulturen maximal 2 Behandlungen pro Kultur oder Parzelle mit dem Wirkstoff Pirimicarb bewilligt.

Aubergine, Gurken, Paprika, Tomaten: 0,05%

Blattläuse

Wartefrist: 1 Woche

Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.

Erbsen, Puffbohnen: 0,15 kg/ha

Blattläuse

Wartefrist: 1 Woche

Mangold, Spinat: 0,5 kg/ha

Blattläuse

Wartefrist: 2 Wochen

Rhabarber, Spargel: 0,5 kg/ha



Blattläuse

Anwendung nach der Ernte

Salate (Gewächshaus): 0,1%

Salatwurzellaus

Spritzbrühe: 5 l/m² Setzlinge
Überbrausen im Juni bis August
zur Setzlingsanzucht für ge-
pflanzte Kulturen.

Wartefrist: 6 Wochen

Max. 1 Behandlung pro Kultur
mit dem Wirkstoff Pirimicarb

Diverse Kulturen*: 0,5 kg/ha

Blattläuse

Wartefrist: 1 Woche

* Diverse Kulturen: Andenbeeren, Artischocken, Asia-Salate, Bohnen, Chicorée, Cima di Rapa, Karotten, Knoblauch, Knollensellerie, Kohlrabi, Kopfkohle, Kresse, Küchenkräuter, Kohlrarten, Kresse, Küchenkräuter, Kürbisse mit geniessbarer Schale (Zucchetti, Patisson, Rondini), Meerrettich, Melonen, Nüsslisalat, Ölkürbisse, Pastinake, Pepino, Radies, Rande, Rettich, Rucola, Schalotten, Schwarzwurzel, Speisekohlrüben, Speisekürbisse, Stachys, Stielmus, Topinambur, Wassermelonen, Wurzelpetersilie, Zuckermais, Zwiebeln (Gemüse- und Speisezwiebeln).

ALLGEMEINE AUFLAGEN:

PIRIMICARB ist gefährlich für Bienen. Produkt darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen. Darf im geschlossenen Gewächshaus nur eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.

Erdbeere, Diverse Kulturen im Gemüsebau (*), Erbsen, Puffbohne, Mangold, Spinat, Rhabarber, Spargel, Eiweisserbse, Zuckerrübe:

SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen des BLW festgelegt.

Beeren (ausser Erdbeere), Aubergine, Gurke, Paprika, Tomaten, Zierpflanzen:

SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum

Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.

Für Zierpflanzen gilt zusätzlich: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Kern- und Steinobst:

SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.

Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

ANWENDERSCHUTZ-AUFLAGEN:

Beim Ansetzen der Spritzbrühe sind Schutzhandschuhe, Schutzbrille und eine Atemschutzmaske (P3) zu tragen.

In Beeren (Ausnahme Erdbeeren), im Obstbau, in Auberginen, Gurken, Paprika, Tomaten und in Zierpflanzen müssen beim Ausbringen der Spritzbrühe Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug getragen werden. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabinen) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

In den gleichen Kulturen müssen bei Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug getragen werden.

Nach der Behandlung von Salaten dürfen Nachfolgearbeiten frühestens 48 Stunden nach der Applikation ausgeführt werden. Danach sind bei weiteren 48 Stunden Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug zu tragen.

Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.

WIRKUNGSSPEKTRUM:

PIRIMICARB bekämpft eine Vielzahl unterschiedlicher Blattlausarten. Nur einige wenige Blattlausarten werden nicht erfasst. Dazu gehören die Zitronenlaus im Obstbau, die Gurkenblattlaus sowie die Faulbaumlaus und Kreuzdornlaus in Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Auberginen, Melonen, Tomaten, etc.

Alle genannten Blattlausarten, insbesondere die Zitronenlaus im Obstbau können mit **Tepeki** bekämpft werden.

NÜTZLINGE:

PIRIMICARB ist nicht bis wenig schädigend für Raubmilben, Blumenwanzen, Florfliegen und Marienkäfer. **PIRIMICARB** wird aber als schädigend für Brackwespen und Schwebfliegen eingestuft und gilt als gefährlich für Bienen.

MISCHBARKEIT:

PIRIMICARB ist gut mischbar mit Omya Fungiziden, Insektiziden und Akariziden.

Um die Benetzbarkeit und Haftfähigkeit der Spritzbrühe auf den Pflanzen zu erhöhen, wird vor allem im Feld- und Gemüsebau der Zusatz von **Break-Thru** empfohlen.

HERSTELLUNG DER SPRITZBRÜHE:

Spritztank bis zur Hälfte mit Wasser füllen. **PIRIMICARB** bei laufendem Rührwerk langsam und direkt in den Spritztank einfüllen. Allfällige Mischpartner erst nach dem vollständigen Auflösen von **PIRIMICARB** zugeben. Danach restliche Wassermenge auffüllen, Rührwerk bis zum Ende der Behandlung laufen lassen.

WIRKUNGSWEISE:

PIRIMICARB als Insektizid aus der Gruppe der Carbamate hemmt die Cholinesterase-Aktivität. Der Wirkstoff wird innerhalb 2 Stunden von den Blättern aufgenommen und im Blattinnern translamina verteilt. **PIRIMICARB** wirkt als Kontaktinsektizid und weist eine Dampfphase auf. Dadurch werden auch nicht direkt von der Spritzbrühe getroffene Blattläu-

se teilweise bekämpft. Mit dem Zusatz von Break-Thru im Feld- und Gemüsebau sowie Netzmittel Omya im Obstbau wird die Benetzung und Verteilung der Spritzbrühe auf den Pflanzen und damit die Kontaktwirkung gegen Blattläuse verbessert.

Die Wirkung von **PIRIMICARB** erfolgt sehr schnell. Die Wirkungsdauer beträgt ca. 2 Wochen. 3 Stunden nach der Anwendung hat **PIRIMICARB** die volle Regenfestigkeit erreicht.

VERPACKUNG: **Flaschen à 500 g**
 Karton à 10 x 500 g

GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE:

Piktogramme:

GHS06 Hochgiftig
GHS09 Gewässergefährdend

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

EUH 208 Enthält Pirimicarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H301 Giftig beim Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
Spe8 Bienengefährlich.
Nur für den berufsmässigen Verwender.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Omya (Schweiz) AG
AGRO CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch

- P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag:
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe
hinzuziehen.
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztli-
chen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzu-
ziehen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Ver-
brennungsanlage zuführen.

Die Angaben der technischen Merkblätter dienen zur
Information. Massgebend sind die Gebrauchsanweisun-
gen auf unseren Packungen.